



Elternrat Primarstufe Thierstein Geschäftsordnung



Inhaltsverzeichnis:

Grundsatz	3
1. Gesetzliche Grundlage	3
2. Zweck und Ziel	3
3. Organisation	3
3.1 Elterndelegierte	4
3.2 Aufgaben der Elterndelegierten	4
3.3 Abgrenzung	4
3.4 Der Elternrat	4
3.5 Aufgaben des Elternrates	5
3.6 Vorstand	5
3.7 Aufgaben des Vorstands	5
4. Arbeits- und Projektgruppen	6
5. Kommunikation	6
6. Infrastruktur und Finanzen	6
7. Überprüfung der Geschäftsordnung	6
8. Inkraftsetzung	6
Anhang 1: Kindergärten Thierstein	8
Anhang 2: Wahl der Elterndelegierten	9

Grundsatz

Miteinander für die Kinder, die Klasse und die Schule!

- Im Zentrum steht das Kind. Elternhaus und Schule tragen partnerschaftlich die Verantwortung für die Kinder.
- Der Elternrat vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten in der Beziehung zwischen Elternhaus und Schule.
- Der Elternrat setzt sich für einen attraktiven Schulstandort ein, mit Fokus auf die Schule als Lern- und Lebensraum.
- Zwischen dem Elternrat, der Schulleitung und den Lehrpersonen besteht eine konstruktive Zusammenarbeit.
- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral.
- Die Primarstufe Thierstein umfasst die Primarschule und die Kindergärten gemäss Anhang 1.
- Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten.
- Mit dem Begriff "Schule" ist immer auch der Kindergarten gemeint.
- Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.

1. Gesetzliche Grundlage

Die Geschäftsordnung des Elternrats der Primarstufe Thierstein stützt sich auf §91a des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (Stand 12. August 2019) sowie auf die Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten vom 27. Mai 2014 (Stand 18. August 2014).

2. Zweck und Ziel

Der Elternrat

- vertritt die Interessen und Sichtweisen der Eltern in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Schule.
- fördert die Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- fördert den Informationsfluss zwischen Schule und Elternschaft.
- hilft, durch Kontakte zur Elternschaft allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Projekten und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- kann bei Schulentwicklungsthemen mitarbeiten oder angehört werden.
- kann Elternbildungsveranstaltungen anregen.

3. Organisation

Der Elternrat besteht aus folgenden Organen:

- der Versammlung der Elterndelegierten
- dem Vorstand

Es können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden.

3.1 Elterndelegierte

Jede Klasse wählt an einem Elternabend vor den Herbstferien zwei Elterndelegierte. Diese bilden zusammen mit den Elterndelegierten der anderen Klassen den Elternrat der Primarstufe Thierstein.

Die Bestimmungen zur Wahl der Elterndelegierten sind im Anhang 2 definiert.

In Ausnahmefällen kann die Schulleitung zwecks Wahrung der personellen Konstanz in den Gremien ein bis zwei zusätzliche Elterndelegierte bestimmen.

3.2 Aufgaben der Elterndelegierten

Auf Klassenebene:

Elterndelegierte

- setzen sich für eine gute Kommunikation unter der Elternschaft sowie zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen ein.
- bringen Interessen der Klasseneltern per Mitteilung an den Vorstand im Elternrat ein.
- sind Ansprechpersonen für Klasseneltern und Klassenlehrperson.
- unterstützen die Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Anlässen auf der Ebene der Klasse.

Auf Ebene der Primarstufe:

Elterndelegierte

- nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil und stellen sicher, dass jede Klasse durch mind. eine Person vertreten ist.
- vertreten die Interessen der Elternschaft der Klasse.
- unterstützen die Schule bei Projekten und Anlässen.

3.3 Abgrenzung

Nicht zum Aufgabenbereich von Elterndelegierten gehören:

- pädagogische und methodisch-didaktische Entscheidungen
- Beurteilung von Lehrpersonen
- personelle Entscheide
- Klassenbildung, Pensen
- Situationen einzelner Schulkinder

Grundsätzlich: Die Vertretung von Einzelinteressen gehört nicht zum Aufgabenbereich der Elterndelegierten.

3.4 Der Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus allen Elterndelegierten der Primarstufe Thierstein zusammen. Die Primarstufe wird durch je eine Vertretung der Schulleitung, der Lehrpersonen des Kindergartens und

der Lehrpersonen der Primarschule vertreten.

Der Elternrat trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr. Weitere Versammlungen können durch den Vorstand oder auf Verlangen von mind. 1/3 der Elterndelegierten einberufen werden.

Die Einladung erfolgt schriftlich mit Angabe der Traktanden.

Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

Die Versammlungen werden protokolliert. Das Protokoll wird spätestens zwei Wochen nach der Versammlung verschickt und von den Elterndelegierten an die anderen Erziehungsberechtigten der Primarstufe weitergeleitet.

3.5 Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat

- dient dem Erfahrungsaustausch und der Besprechung bestehender und der Planung neuer Projekte.
- beschliesst die Durchführung von Projekten.
- führt mind. 2 Sitzungen pro Schuljahr durch oder beruft weitere Sitzungen bei Bedarf ein.
- vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft in der Schule.
- wählt den Vorstand.
- wählt zwei Delegierte in den Schulrat (für 4 Jahre).

3.6 Vorstand

Der Vorstand

- setzt sich zusammen aus drei bis fünf Elterndelegierten, idealerweise aus allen Stufen
- ist für ein Jahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich.
- wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Darüber hinaus konstituiert er sich selbst.

Die Primarstufe wird bei den Vorstandssitzungen durch die Schulleitung vertreten. Diese hat beratende Funktion.

3.7 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand

- setzt sich die strategischen Ziele selbst, in Absprache mit dem Elternrat und der Schulleitung.
- ist offen für Ideen und Anliegen, die an ihn herangetragen werden.
- ist verantwortlich für die Protokolle und die Kassenführung.
- organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates.
- koordiniert Arbeits- und Projektgruppen.
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen von Vorstandsmitgliedern und der Vertretung im Schulrat.
- informiert die Eltern über die Aktivitäten des Elternrates in Absprache mit der Schulleitung.

- vertritt den Elternrat nach aussen in Absprache mit der Schulleitung.
- ist Ansprech- und Diskussionspartner der Schulorgane.

Der Vorstand trifft sich mindestens zwei Mal pro Schuljahr.

4. Arbeits- und Projektgruppen

Es können Arbeits- und Projektgruppen gebildet werden, in denen interessierte Eltern Projekte und Themen bearbeiten. Es wird eine Person bestimmt, die für die Leitung der Gruppe und die Kommunikation mit dem Vorstand verantwortlich ist.

Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen ist für alle Eltern der Primarstufe möglich.

Ideen für Arbeits- und Projektgruppen werden dem Vorstand zur Prüfung unterbreitet und müssen vom Elternrat genehmigt werden.

5. Kommunikation

- Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Eltern sind die Elterndelegierten der entsprechenden Klasse.
- Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse werden durch den Vorstand im Einverständnis mit der Schulleitung weitergegeben.
- An den Vorstandssitzungen und Versammlungen des Elternrates informiert die Schulleitung über Aktualitäten in der Schule.

6. Infrastruktur und Finanzen

Die Schulleitung stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung.

Der Elternrat kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti usw.) zurückgreifen. Er nutzt die Verteilkanäle der Schule (Website, Elternbriefe etc.).

Die Schulleitung stellt im Rahmen ihres Budgets dem Elternrat einen angemessenen Betrag zur Verfügung.

Auf Wunsch wird die ehrenamtliche Tätigkeit im Elternrat bestätigt.

7. Überprüfung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für den Elternrat kann bei Bedarf durch den Vorstand überprüft werden.

Änderungen müssen durch den Elternrat gutgeheissen und durch die Schulleitung genehmigt werden.

8. Inkraftsetzung

Die ursprüngliche Geschäftsordnung basiert auf den Vorgaben des Erziehungsdepartements BS, wurde von der Spurgruppe "Elternmitwirkung" ergänzt, von der Schulleitung geprüft und im Jahr 2013 genehmigt. Die vorliegende Version wurde im Lauf des Jahres 2020 erarbeitet und tritt rückwirkend per Schuljahresbeginn

2020/2021 in Kraft.

Basel, im November 2020

Für die Schulleitung:
Karin Vaneck

Für den Elternrat:
Teresa Tschui

Für die Schulleitung:
Stefan Fricker

Für den Elternrat:
Reto Frey

Anhang 1: Kindergärten Thierstein

- Arlesheimerstrasse 9
- Delsbergerallee 54
- Güterstrasse 300
- Tellstrasse 22
- Thiersteinerschulhaus
- Zwingerstrasse 20

Anhang 2: Wahl der Elterndelegierten

Einladung	Die Eltern jeder Klasse werden durch die Klassenlehrperson mit der Einladung zum Elternabend über die Elternmitwirkung informiert und darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen der Elterndelegierten in den Elternrat stattfinden werden.
Wahltermin	Die Wahlen müssen vor den Herbstferien durchgeführt werden.
Durchführung	Die Wahlen werden von der Klassenlehrperson durchgeführt. Bei mehr als zwei Kandidaturen sind die zwei Personen gewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Wahlergebnis wird der Schulleitung von den Lehrpersonen schriftlich mitgeteilt.
Stimmrecht	Alle anwesenden Klasseneltern sind wahlberechtigt, es gilt pro Kind eine Stimme.
Wahlperiode	Die Amtsdauer der Elterndelegierten beträgt ein Schuljahr.
Wiederwahl	Wiederwahlen sind möglich, bzw. zur Wahrung der personellen Konstanz auch sinnvoll. Ohne Gegenkandidaturen sind stille Wiederwahlen möglich.
Wählbarkeit	<p>Wählbar sind alle Eltern der Kinder der Primarstufe Thierstein</p> <ul style="list-style-type: none">• sofern sie anwesend sind oder die Kandidatur vorgängig zum Ausdruck gebracht haben.• sofern sie nicht zur Lehrerschaft der Primarstufe Thierstein gehören. <p>Pro Kind ist in der Klasse nur ein Elternteil als Elterndelegierter wählbar. Elterndelegierte vertreten in der Regel nur eine Klasse.</p>